



Kinderschutzkonzept des Cheerleaderverein Dresden e.V.

**Der Cheerleaderverein Dresden e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.**

#### Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen, Jugendleiter\*innen und Helfern (im Weiteren Mitarbeiter\*innen genannt) vor einem falschen Verdacht.

#### **1. Keine Einzeltrainings**

Die Durchführung von Einzeltrainings ist nicht vorgesehen.

#### **2. Keine Privatgeschenke an Kinder**

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.

#### **3. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

#### **4. Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern**

Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Trainingscamps, Wettkämpfen, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich.

#### **5. Keine Geheimnisse mit Kindern**

Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen/jegliche Kommunikationen können öffentlich gemacht werden.

#### **6. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern**

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

#### **7. Transparenz im Handeln**

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

#### **8. Umgangsformen und Umgangssprache**

Sexistische und gewalttätige Äußerungen sowie daraus abgeleitete Gesten werden im Verein nicht akzeptiert.

#### **9. Verdachtsmomente**

Im Falle von Verdachtsmomenten ist die weitere Vorgehensweise sorgfältig zu planen. Ansprechpartnerin im Verein ist Frau Beate Hollenbach-Klesse. Das Handeln des Vereins orientiert sich an dem Interventionsleitfaden zum Umgang mit Verdachtsmomenten/Vorfällen sexualisierter Gewalt des CCVD.